Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialdezernat	13.06.2016	**2016/108**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	04.07.2016
Sozialausschuss	nicht öffentlich	04.07.2016
Kreistag	öffentlich	25.07.2016

Tagesordnungspunkt 8 im SozA / Tagesordnungspunkt 2 im KJHA

Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in den Jahren 2017 bis 2019

Beschlussvorschlag

1. **Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.**
2. **Die finanzielle Fortschreibung der Vergütungen erfolgt auf der Basis des Bruttoverdienstindex sowie des Verbraucherpreisindex des statistischen Landesamts Baden-Württemberg aus dem vorvergangenen Jahr, wobei der Bruttoverdienstindex mit 90 % und der Verbraucherpreisindex mit 10 % Berücksichtigung finden.**
3. **Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Anlage 1 (Altverträge) neue Verträge für die Laufzeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2019 abgeschlossen.**
4. **Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Anlage 2 (Neuverträge) Verträge für die Laufzeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2019 nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Kreistag abgeschlossen.**

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Kreistagbeschlusses vom 16.12.2002 und des Gutachtens des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) wurde die Beratungsstellenlandschaft im Landkreis Konstanz neu konzeptioniert.

Gleichzeitig wurde eine dreijährige Förderperiode eingeführt, die sich sehr bewährt hat. Allerdings stellen die Träger der Beratungsangebote fest, dass die ausgehandelten Erhöhungen für das dritte Jahr oft sehr knapp bemessen sind und die zwischenzeitlich eingetretenen Lohn- und Preissteigerungen nicht mehr vollumfänglich abdecken.

Als Lösung wird die Übernahme einer Indexklausel gesehen. Umsetzung und Auswirkungen einer Indexsteigerung wurde in den Verhandlungen diskutiert.

Als Einstieg in eine solche Regelung wurde in der derzeit laufenden Förderperiode zunächst eine gestaffelte Anpassung vorgeschlagen. So wurden die Altverträge in 2014 **im Schnitt** um etwa 5,5 % erhöht. In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte **im Durchschnitt** eine etwa 1 prozentige Steigerung.

Aufgrund der in den zurückliegenden 3 Jahren gemachten Erfahrungen, soll für die neue Förderperiode ab 2017 die Indexregelung eingeführt werden. Grundlage hierfür bilden der Bruttoverdienstindex der vollbeschäftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg für den Dienstleistungsbereich sowie der Verbraucherpreisindex des statistischen Landesamtes aus dem vorvorangegangenen Jahr, wobei der Bruttoverdienstindex mit 90 % und der Verbraucherpreisindex mit 10 % Berücksichtigung finden. Aufgrund der starken Lohnsteigerungen sowie in Erwartung weiterer Steigerungen in den kommenden drei Jahren, waren die Verhandlungen sehr schwierig. Sie konnten letztendlich aber einvernehmlich abgeschlossen werden. Für die Preisentwicklung in 2017 werden die Indizes aus 2015 maßgebend. In 2015 fand eine Neuregelung für den Tarifbereich im Sozial- und Erziehungsdienst statt. Für diese Sonderregelung, die die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber im Schnitt mit 3,3 % beziffert, hat man den Trägern, die hierdurch direkt betroffen waren, ein Sondereffekt von 2,5 % zugestanden. Die betroffenen Träger sowie die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus **Anlage 5.**

Bezogen auf Neuanträge bestehen noch unterschiedliche Auffassungen zwischen Sozialverwaltung und einzelnen Trägern. Hierauf wird in den Erläuterungen in **Anlage 3** eingegangen. Die Neuanträge weisen einen Gesamtumfang von 307.300 € aus, wovon die Verwaltung die Übernahme von 230.350 € vorschlägt.

Abweichend von der allgemeinen Erhöhung der Altverträge über den nun eingeführten Index ist anzumerken, dass bei der Frühförderung der bisherige Förderbetrag zunächst um 3.000 € gekürzt wurde. Für den Verein Frauen helfen Frauen e.V. sieht die Vorlage keine allgemeine Erhöhung vor. Die Begründungen hierfür ergeben sich aus **Anlage 3.**

Für 2016 weist der Kreishaushalt eine Fördersumme von ca. 2,47 Mio. € aus. Das mit der Liga ausgehandelte Gesamtvolumen für 2017 stellt sich wie folgt dar:

	2016 (€)	**2017 (€)**
Altverträge	2.470.960	2.525.956
Erhöhung gegenüber Vorjahr €	--	54.996
Erhöhung gegenüber Vorjahr %	--	2,23%
Neuanträge		
Erhöhung gegenüber Vorjahr €	--	230.350-
Erhöhung gegenüber Vorjahr %	--	9,32 %
Gesamtsumme	2.470.960	2.756.306
Erhöhung gegenüber Vorjahr €	--	285.346
Erhöhung gegenüber Vorjahr %	--	11,55 %

Die Verträge erhalten weiterhin eine Laufzeit von 3 Jahren. Die Förderbeträge 2018 und 2019 werden auf der Basis der vereinbarten Indizes aus 2016 und 2017 ermittelt.

Die Angebote wurden in intensiver Verhandlung mit den Liga-Vertretern beraten und deren Notwendigkeit und Passgenauigkeit hinterfragt. Als Ergebnis der Verhandlungen steht fest, dass das bewährte Vertragsangebot auch künftig zu fairen Konditionen erhalten werden kann. Darüber hinaus wurde das Angebot fortgeschrieben und an die Bedürfnisse angepasst. Eine Gesamtübersicht zu den Zuschüssen liegt für die Altverträge als **Anlage 1** und für die Neuanträge als **Anlage 2** bei. Eine Begründung zu den Neuanträgen ist in **Anlage 3** beigefügt.

In den neuen Verträgen werden auch die in früheren Förderperioden erzielten Regelungen (Rückforderungsklausel, Anregung von Kooperationsmöglichkeiten) enthalten sein.

Da die Förderung von Ligaverbänden und weiteren Trägern von Beratungsangeboten sowohl den Sozialausschuss als auch den Kreisjugendhilfeausschuss betreffen, erfolgt die Vorberatung im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung. Beide Ausschüsse stimmen getrennt über die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Angebote ab und unterbreiten dem Kreistag einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die neuen Förderbeträge erhöht sich die Landkreisförderung für soziale Beratungsstellen und Dienste von 2.470.960 € (in 2016) auf 2.756.306 € (in 2017)

In diesen Beträgen ist die so genannte „institutionelle Förderung“ von 35.260 € enthalten.

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht über die Förderzuschüsse für bereits bestehende Verträge nach Leistungstypen für die Förderperiode 2016 und 2017

Anlage 2 - Übersicht über die Neuanträge und deren finanzielle Auswirkungen nach Leistungstypen für die Förderperiode 2017

Anlage 3 - Darstellung der Neuanträge und Begründung der Entscheidungsvorschläge

Anlage 4 - Übersicht der in 2016 an die einzelnen Träger geleisteten Förderbeträge

Anlage 5 - Auswirkungen des Sondereffekts im Tarifbereich Sozial- und Erziehungsdienst